

Der Steinmetz-Beute

Organ

für die Interessen der Steinarbeiter Deutschlands.

„Der Steinarbeiter“ erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
 Herausgeber:
 Paul Mitschke, Rixdorf-Berlin, Steinmetzstraße 14.
 Verantwortlicher Redakteur:
 Othmar Schmidt, Rixdorf-Berlin, Steinmetzstraße 14.

Geschäftsstelle und Expedition:
 Rixdorf-Berlin,
 Steinmetzstraße 14.

Abonnementspreis durch die Post inkl. 15 Pf. Bestellgeld vierteljährlich 80 Pf., durch die Expedition unter Kreuzband 90 Pf.
 Anzeigen: Von Vereinen und Krankenkassen 10 Pf., von Privaten 20 Pf. die gespaltene Pettizeile oder deren Raum. Arbeitsangebote werden nur aufgenommen, wenn Lohnverhältnisse und Arbeitszeit angegeben sind.
 „Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7166 d. Reichs-Postliste eingetragen.

Nr. 35.

Sonnabend, den 2. September 1899.

3. Jahrg.

Bekanntmachung der Zentralleitung.

Vom 21. September d. J. ab befindet sich die Geschäftsstelle und Redaktion der Steinarbeiter Deutschlands Rixdorf-Berlin, Bergstraße 30-31 Hof p., es sind deshalb alle Sendungen von genanntem Datum ab, an obige Adresse zu richten.
 Die Zentralleitung der Steinarbeiter Deutschlands
 S. A.: Carl Sirtmann.

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

Der Ausstand in Berlin, Buzlau, Breslau, Wenig-Radwiz, Löwenberg und Alwarthau dauert fort.
 Neu hinzugekommen, weil sich die Kollegen weigerten Streikbrecherarbeit zu machen, sind die Orte Altenhagen, Springe, Pirna und Riesa.
 In Lohnbewegung stehen die Kollegen in Heppenheim, Schwarzenbach und Berlin II. (Marmorarbeiter.)
 Außer vorgenannten Orten besteht die Sperre über den Kasernenbau Mannheim, Zwickau, Platz Mehlhorn.
 In Posen bei Michalsky u. Co. sind Differenzen ausgebrochen. Zuzug fernhalten!

Die Denkschrift betreffend den Ausstand der Steinmetzen Berlins,

welche in zirka 1000 Exemplaren an den Magistrat, Stadtverordneten-Versammlung, Gemeinde-Vorstände und Gemeindevertretungen, sowie die Herren Bauräthe und Baumeister von Berlin und Umgegend verbreitet wurde, und in welcher die Gründe sowohl wie das Verhalten der Steinmetzinnung den Ausständigen wahrheitsgemäß geschildert, hat die Herren der Innung gewaltig verschmüpft und mit allem nur möglichen, aus der Kumpelkammer hervorgefuchtem Material haben sie denn auch versucht, uns zu widerlegen, und zu diesem Zweck unter dem Titel „Das Geschäftsamt des Verbandes deutscher Steinmetzgeschäfte“ eine Erklärung an alle den Arbeitern feindlich gesinnten Zeitungen zur Aufnahme gesandt, welche wir hier folgen lassen:

Berlin, den 24. August 1899.

Die geehrte Redaktion wird gebeten, Nachstehendes in dem redaktionellen Theile der nächsten Nummer gest. aufnehmen zu wollen:
 Auf Veranlassung des geschäftsführenden Vorstandes Deutscher Steinmetzgeschäfte und des Vorstandes der Berliner Steinmetz-Innung fand am 17. August d. J. in Berlin eine Vorstandssitzung mit Hinzuziehung einer Anzahl Vertrauensleute des Verbandes Deutscher Steinmetzgeschäfte statt, um zu den in Berlin und Schlesien ausgebrochenen Steinmetzstreik Stellung zu nehmen. Vertreten waren hierbei auch die in Berlin und Schlesien vom Streik betroffenen Firmen. Ueber alle

den Streik betreffenden Punkte wurde eingehend berichtet und verhandelt und im Weiteren über die von den Arbeitnehmern in alle Welt gefandten Flugblätter resp. Denkschrift, welche in den Haupttheilen das gute Recht und die Thatsachen auf den Kopf stellen, eingehend diskutirt.

Nachdem durch Vorlegung von Original-Schriftstücken und durch eingehende Erklärungen der Berliner und schlesischen Firmen nachgewiesen wurde, daß bis zum 1. März 1900 feste, bindende Lohn- und Akkord-Tarife mit den Arbeitnehmern abgeschlossen sind und zu Recht bestehen, diese Tarife aber in der rückichtsloseten Weise von den Arbeitnehmern durch den Streik durchbrochen sind, erklärt sich der Verband Deutscher Steinmetzgeschäfte mit den vom Streik betroffenen Firmen für solidarisch und sicherte ihnen jede Hilfe und Unterstützung zu.

Wegen der Streikangelegenheit in Schlesien wurde berichtet und festgestellt, daß die Arbeitnehmer entgegen den Bestimmungen des Schiedsgerichtes ohne vorherige Verhandlungen in brücker Weise in den Streik eingetreten sind und erst späterhin Verhandlungen unter Vorsitz des Magistrats in Buzlau stattgefunden haben. Hierbei sind von den Geschäften erhebliche weit über den bestehenden Tarif hinausgehende Zubilligungen gemacht, jedoch wurden von den Steinmetzen immer wieder neue unerfüllbare Forderungen aufgestellt und mußten daher schließlich die Verhandlungen bis auf Weiteres abgebrochen werden.

Der beste Beweis, daß auch für Berlin bis zum 1. März 1900 für Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein rechtlich gültiger und bindender Tarif besteht, geht aus den in der Sitzung im Original vorgelegten nachstehenden Schreiben hervor:

Die Steinmetzgeschäfte der am 21. Oktober 1897 neu gegründeten Steinmetz-Innung haben in der Sitzung vom 10. Februar 1898 beschlossen, den bestehenden bisherigen Tarif auf 2 Jahre bis zum 1. März 1900 neu zu bewilligen und wurde dieses dem Vertreter der Gesellschaft Herrn Schell am 20. Februar 1898 schriftlich mitgeteilt.

Hierauf hat Herr Schell am 20. April 1898 mitgeteilt, daß laut Beschluß der Steinmetzgesellen-Versammlung vom 19. April die unveränderte Annahme des Tarifes auf 2 Jahre bis März 1900 beschlossen sei. Dieses haben die Steinmetzgeschäfte der neuen Steinmetz-Innung lt. Brief vom 21. April 1898 an Herrn Schell bestätigt und acceptirt und ist der Tarif in Folge dessen als durchaus zu Recht bestehend von beiden Parteien bisher gehandhabt, auch wurde in der Sitzung vom 21. Juli 1899 von dem Gesellen-Ausschuß durch den Altgesellen nochmals ausdrücklich betont, daß dieser Tarif dem entsprechend bis zum Ablauf also bis zum März 1900 gehalten werden soll.

Dem entgegen wurde von den Berliner Steinmetzen am 24. Juli der Streik beschlossen und am 25. Juli in rückichtsloser Weise zum Austrag gebracht. Später angeregte Verhandlungen vor dem Gewerbegericht waren nicht angängig, da obige gemeinfame Tarif-Vereinbarungen zu Recht bestehen und von den Geschäften die strikte Innehaltung bis Ablauf verlangt werden muß, da sonst für die Zukunft alle Abmachungen illusorisch sein würden.

Dieser bestehende Tarif ist ein ungemein günstiger für die Leute, da nach Ausweis der Geschäftsbücher und der Lohnnachweise bei der Berufsgenossenschaft ein Durchschnittsverdienst von fast 6 Mark pro Tag

einschließlich der jüngeren und schwächeren Arbeiter sich ergibt, und die besseren Steinmetzen erheblich mehr verdient haben.

Bezüglich der Arbeitszeit ist zu erwähnen, daß dieselbe bei den Steinmetzen auf den Werkplätzen in früheren Jahren 10 Stunden und dann 9 Stunden betrug und von den Geschäften in weiterer Fürsorge die Arbeitszeit noch mehr herabgesetzt ist, derart, daß die Arbeitszeit auf den Berliner Werkplätzen seit Jahren im Sommer nur eine 8 1/2 stündige und im Herbst und Winter bei den kurzen Tagen nur eine 7 bis 7 1/2 stündige ist, so daß durchschnittlich die Arbeitszeit kaum 8 Stunden beträgt.

Wenn nach den unkontrollirbaren Angaben der Streikenden trotz dieser Verkürzung der Arbeitszeit das Durchschnittsalter sich nicht gehoben hat, so erzieht sich aus Obigem, daß hieran nicht die jetzige schon so kurze Dauer der Arbeitszeit Schuld ist, sondern dieses auf andere Ursachen zurückzuführen ist.

Ordnlicher und geregelter Lebenswandel ist die Hauptbedingung für Erreichung eines normalen Alters, aber hiergegen wird von den Leuten in den jüngeren Jahren meist in starker Weise verstoßen, indem die freie Zeit selten zur weiteren Ausbildung oder zur Stärkung des Körpers, sondern meist zu anderen Treiben benutzt wird und der Organismus hierdurch geschädigt und für die Anforderungen des Berufes in der Widerstandsfähigkeit geschwächt wird.

Ein wesentlicher Theil der verständigeren Leute hat sich dem Streik nicht angeschlossen resp. sich demselben abgewendet, so daß bei den vom Streik betroffenen Firmen in Berlin bereits 150 Steinmetzen in zufriedener Weise nach dem bestehenden Tarif weiter arbeiten und sich weitere Leute nach und nach diesem anschließen werden und schon deswegen weitere Verhandlungen sich erübrigen.

Es hätten schon vielmehr Leute sich vom Streik losgesagt und sich der Arbeit und dem guten Verdienst nach dem bestehenden Tarif zugewendet, wenn die Leute nicht von den Streikenden durch Drohungen und alle möglichen sonstigen Maßregelungen zurückgeschreckt würden und durch einen unterschriebenen Revers vom Streikomitee, sich verpflichtet glauben, die empfangenen Streikgelder bei vorzeitiger Arbeitsaufnahme zu Händen des Geschäftsführers Deutscher Steinarbeiter Herrn Mitschke zurückzuzahlen.

Dieser Revers ist jedoch nach dem Gutachten von erfahrenen Juristen hinfällig, da das Geld zur Unterstützung einer vertragswidrigen Durchbrechung der bestehenden Tarife, also einer ungesetzlichen Handlung gegeben ist und daher lt. Gesetz nicht eingefordert werden kann, außerdem das Streikomitee keine anerkannte Korporation und daher nicht prozessfähig ist, in Folge dessen auch kein Recht hat, für solche derart gezahlten Streikgelder an Jemanden das Recht zum Einlagen zu übertragen.

Das Geschäftsamt des Verbandes Deutscher Steinmetzgeschäfte.

Es ist aus diesem hier Angeführten nichts neues zu ersehen, alles was bereits die Innungs-, Scharfmacher- und gegnerische Presse vier Wochen lang veröffentlicht, tischen sie wieder von neuem auf, um alles auf die Arbeiter abzuwälzen. Auch berufen sie sich auf gewisse Abmachungen des früheren Gesellenausschusses und bringen unter anderm den Namen Schell, weil jene Herren wissen, daß dieser

Wir könnten noch manches drastische Beispiel aus den Berichten anführen, indes beweist das Vorerörterte schon zur Genüge, weshalb die Gewerkschaftsbewegung in Elsaß-Lothringen trotz Diktaturparagraph und Polizeigesetze stetige Fortschritte macht. Mit Recht können die dortigen Gewerkschaftsführer unter Bezugnahme auf diese aufreizenden Zustände ausrufen: „Es leben unsere Freunde — die Feinde!“

Ueber ein Urtheil des Reichs-Versicherungs-Amtes

in Sachen Ertheilung einer Rente an den Bildhauer N. berichtet Dr. B. im „Dtsch. Steinbildhauer“: „Der Bildhauer N. will sich Ende September 1897 an einem aus einem Schablonenbrett hervorstehenden Nagel am Mittelfinger der rechten Hand gerissen haben und zog sich drei Wochen später durch Infektion, nach seiner Angabe durch Eindringen faulen Thons, eine Blutvergiftung zu. Die Berufsgenossenschaft lehnte Zahlung einer Rente ab, weil ein Betriebsunfall nicht erwiesen sei, das Schiedsgericht hielt jedoch die Angaben des Klägers für glaubwürdig und verurtheilte die Berufsgenossenschaft zur Zahlung einer 10 prozentigen Rente unter Zugrundelegung eines Tagesdurchschnittsverdienstes von 4,25 Mk. Gegen dieses Urtheil legte die Berufsgenossenschaft Rekurs ein. Inzwischen stellte dieselbe die Zahlung der Rente zum 1. Juni 1898 ein, weil der rechte Mittelfinger nunmehr aktiv und passiv vollständig in die Hohlhand eingeschlagen werden konnte und irgend welche erwerbsbehindernde Folgen nach ärztlichem Gutachten nicht mehr vorlagen. Das Schiedsgericht bestätigte den Einstellungsbescheid und gegen dieses Urtheil legte N. seinerseits Rekurs ein; die Hand habe sich zwar gekräftigt, jedoch sei das letzte Glied des Fingers steif und die unter dem Nagel abgestutzte Fingertuppe empfindlich, so daß er gerade als Bildhauer sehr behindert sei. Das Reichsversicherungsamt verwarf am 14. März 1899 beide Rekurse als unzulässig, „weil nach dem ärztlichen Gutachten, sowie dem eigenen Augenschein des Gerichts eine nennenswerthe wirtschaftliche Schädigung des Klägers nicht mehr vorhanden sei, es sich somit um eine für die Dauer einer vorübergehenden Erwerbsunfähigkeit zu gewährenden Rente handle; gegen Urtheile, welche derartige Ansprüche betreffen, sei aber nach § 63 des Unfallversicherungsgesetzes das Rechtsmittel des Rekurses nicht zulässig.“ — So lange man nicht beinahe ganzer Krüppel geworden ist, hält es eben schwer, etwas vom Segen der sozialen Gesetzgebung abzubekommen.

Neues Baumaterial.

In Italien macht gegenwärtig eine neue Erfindung viel von sich reden, die von dem russischen Architekten Amelung gemacht worden ist.

Nach den bisherigen Mittheilungen soll das Lithoid, so nennt der Erfinder den Stoff, von großer Bedeutung für das Baugewerbe und andere Zweige der Technik sein. Das Lithoid ist eine Flüssigkeit, deren Darstellung von dem Erfinder noch als Geheimnis behandelt wird. Ihre Bereitung soll aber leicht und billig sein, und es sollen dabei als Nebenprodukt etwa 50 pCt. Kohlenäure gewonnen werden. Wenn mit dieser Flüssigkeit, in bestimmten Verhältnissen, mit oder ohne Druck, zerkleinerte Ueberreste von Steinen, Sand, Sägemehl, Papierstaub, Kohlenstaub, Schutt aller Art gemischt werden, so bildet sich in kurzer Zeit ein fester Körper, dem man von vornherein jede beliebige Form und Farbe geben kann, und der in Bezug auf Widerstandsfähigkeit und Festigkeit Stein und Eisen übertrifft. Die Bruch- und Zertrümmerungsproben, die vor einigen Wochen im mechanischen Laboratorium des Ingenieur-Instituts zu Petersburg vorgenommen wurden, haben höchst befriedigende Resultate ergeben.

Die künstlichen Lithoid-Erzeugnisse haben den Vorzug großer Billigkeit und können in der Form, in der sie gebraucht werden, gepreßt oder gegossen werden. — Im Aussehen und in der Dauerhaftigkeit des Glaues sollen sie den natürlichen Mineralien gleichkommen. — Die Mustercollection, die römischen Fachleuten gezeigt wurde, enthielt z. B. Mühlensteine, Bausteine, grobe architektonische Verzierungen, wie Gesimse aus gewöhnlichem Sand; Konsole, feinere Gesimse und sonstige ornamentale Bausteine aus Ziegelstaub, Gips, Wärmestaub; Plurplatten und Wandbeschläge von großer Schönheit, die kostbare Steinarten, Majolika u. dgl. nachahmten, aus allen möglichen Abfällen, Sand und Kohle; nachgeahmte Holzschmüre für Kunstmöbel, aus Sägemehl gepreßt; Leitungsröhren von größter Dauerhaftigkeit aus Zute und Drahtreifen; Wölbungen aus Steinmasse gegossen, die den stärksten Druck anhalten, und Anderes mehr.

Wer Andere an freiwilliger Arbeit hindert.

Vor einiger Zeit, schreibt die „Sächs. Arbeiterztg.“ berichteten wir, daß die bis vor Kurzem bestandene vielen Betriebskrankenkassen der sächsischen Staatseisenbahnen aufgelöst und zu einer einzigen Kasse verschmolzen worden sind. Die Abschließung der neuen Verträge dieser Kasse mit den Ärzten stößt auf solche Schwierigkeiten, daß damit der Terrorismus der ärztlichen Bezirksvereine grell beleuchtet wird. Die Bezirksvereine Meißen, Pirna, Dresden-Stadt, Dresden-Land und noch einige andere haben ihren Mitgliedern verboten, Verträge mit der neuen Kasse abzuschließen. Der Bezirksverein Meißen hat seine Mitglieder aufgefordert, die schon geleistete Unterschrift zurückzuziehen. Die Ärztevereine verlangen auf Vorschlag des Vereins Dresden-Stadt so hohe Sätze, (einfache Konsultation 1 Mk.) daß die Betriebskrankenkasse nicht darauf eingehen will und auch nirgends darauf eingegangen ist. Nach Anschauung der Vereine findet § 14 der Landesordnung auf zahlungsfähige Klassen nicht weniger Anwendung, als auf zahlungsfähige Privatpersonen und sie „erachten es daher der Stellung eines Arztes nicht würdig, gegenüber solchen Klassen die Honorarforderung unter die Minimalsätze der ärztlichen Gebührentage herabzusetzen.“ Die neue Kasse aber verfügt über reichliche Geldmittel, da die Reserfonds der früheren einzelnen Klassen zusammengelegt wurden. In diesem gegenseitigen Kampfe hat dieser Tage aber unzweifelhaft der Bezirksverein Dresden-Land den Vogel abgeschossen mit einem einstimmigen Beschluß, der wörtlich folgendermaßen lautet:

Der Verein verbietet (!) es seinen Mitgliedern einen Vertrag mit der Betriebskrankenkasse der kgl. Staatseisenbahnen, welcher dem den Kassenärzten übergebenen Vertragsentwurf entspricht zu unterzeichnen und fordert, daß ein solcher Vertrag mit der Kasse unterzeichnet werde, welcher den Mindestsätzen der ärztlichen Gebührentage vom 28. März 1889 (Konsultation 1 Mk.) voll und ganz entspricht, während der Verein allen anderen Verträgen die Genehmigung versagt. Gegen zuwiderhandelnde Mitglieder wird das ehrengerichtliche Verfahren eingeleitet.“

Also bestraft sollen die Arbeitswilligen werden! Solche Vorkommnisse sind in der Zuchthausvorlage noch nicht vorgesehen, Posadowsky wird also eine Ergänzung vornehmen müssen, denn die arbeitswilligen Ärzte wird man doch nicht schutzlos dem ärgsten Terrorismus, der hier geübt wird, preisgeben können.

Schutzimpfungen gegen Tollwuth.

Im vorigen Jahre sind in dem Berliner Institut für Infektionskrankheit vom 16. Juli bis 31. Dezember an 137 gebissenen Personen Schutzimpfungen vorgenommen worden. Da es sehr wichtig ist, daß Jedermann weiß, wenn ihn das Unglück trifft, von einem tollen oder der Tollwuth verdächtigen Hunde oder von einem anderen Thier gebissen zu werden, wohin er sich sofort zu wenden hat und nicht durch Anfragen und Hin- und Herschreibereien kostbare Zeit verloren geht, ist von den betreffenden Ministerien eine neue Verfügung erlassen, deren wichtigsten Bestimmungen wir unseren Lesern mittheilen.

Beim Königl. Institut für Infektionskrankheiten, Berlin, Chariteestrasse 1, ist eine Abtheilung für Schutzimpfungen gegen Tollwuth errichtet worden. Auf dieser können Personen, die von tollen oder der Tollwuth verdächtigen Thieren gebissen worden sind, in Behandlung genommen werden. — Die Behandlung besteht in Einspritzungen, die täglich einmal vorgenommen werden und nimmt in leichten Fällen mindestens zwanzig, bei den schwereren Verletzungen, z. B. im Gesicht, mindestens dreißig Tage in Anspruch.

Diese Schutzimpfungen können nur in dem Institut für Infektionskrankheiten vorgenommen werden. Jede Abgabe an praktizierende Ärzte ist ausgeschlossen. Im Interesse der von tollwuthverdächtigen Thieren verletzten Personen und Behufs Erzielung einer sicheren Wirkung ihrer Behandlung wird dringend empfohlen, daß die Schutzimpfung sofort vorgenommen wird. Es wird deshalb dringend davon abgerathen, den Beginn der Schutzimpfung so lange hinauszuschieben, bis von dem Institut der Infektionskrankheiten nach Untersuchung von Kadavertheilen der verdächtigen Thiere die Diagnose Tollwuth festgestellt ist. Die richtige Diagnose kann vor Ablauf von drei Wochen nach Eintreffen der Kadavertheile nicht gestellt werden und dies bedeutet für die gebissenen Personen einen unter Umständen für sie verhängnisvollen Zeitverlust. — Verletzte, die sich der Behandlung unterziehen wollen, sind von der Ortspolizei-Behörde der Direktion des Instituts für Infektionskrankheiten schriftlich oder telegraphisch anzumelden und haben sich bei der Direktion unter Vorlegung eines Zuweisung-Attestes der Polizei-Behörde ihres Wohnortes vorzustellen. In Fällen, wo die Beantwortung der im Zuweisung-Atteste gestellten Fragen ausnahmsweise eine längere Zeit erfordert, kann die Aufnahme der Verletzten im Institut für Infektionskrankheiten auf Grund einer

einfachen Bescheinigung der Ortspolizei-Behörde erfolgen. Doch ist in diesen Fällen das ordnungsmäßig auszufüllte Zuweisung-Attest sobald als möglich nachzuliefern.

Die in Einspritzungen bestehende Behandlung erfordert in der Regel nicht die Aufnahme in das Institut und ist unentgeltlich. — Dagegen ist für diejenige gebissenen Personen, die nicht ambulatorisch behandelt werden können, sondern, in Ermangelung anderweitiger Unterkommens in Berlin, in die Krankenabtheilung des Instituts für Infektionskrankheiten aufgenommen werden müssen, an Verpflegungskosten schon bei der Aufnahme unter Berechnung des Tagesatzes von 1,50 Mk. für jedes Kind unter 12 Jahren, 2 Mk. für jedes ältere Kind oder für jeden Erwachsenen, für die Gesamtdauer der Behandlung für den Kopf 45 resp. 60 Mk. im Voraus anzuzahlen. Etwa eintretende Ersparnisse werden zurückgezahlt. — Die Anzahlung im Voraus ist nicht nötig, wenn von dem Aufzunehmenden eine behördliche Bescheinigung vorgelegt wird, aus welcher hervorgeht, welche öffentliche Kasse für die entstehenden Kosten aufkommt. — Anträge auf Freistellen können nicht berücksichtigt werden.

Zur Vermeidung von Zeitverlust empfiehlt es sich die verletzten Personen zu folgenden Tageszeiten der Institut für Infektionskrankheiten zuzuwenden; Wochentags von 10—1 Uhr, Sonntags von 10—11 Uhr.

Sobald also Jemand durch ein der Tollwuth verdächtiges Thier gebissen ist, lasse er sich sofort von der Ortspolizei-Behörde ein Zuweisung-Attest an das Königl. Institut für Infektionskrankheiten, Berlin, Chariteestrasse 1 ausstellen und gleichzeitig ein Attest von der Ortsbehörde dem Magistrat oder Schulzenamt darüber ausstellen, da die Krankenkasse, der der Verletzte angehört, für die Kosten der Behandlung aufkommt. Mit diesen Papieren reise er schnelligst nach Berlin, melde sich in dem Institut Chariteestrasse 1, in der Zeit zwischen 10 und 1 Uhr, an Sonntage zwischen 10 und 11 Uhr und lasse sich in Behandlung nehmen.

Neue Ausgrabungen in Judäa.

Der englische Verein für die Erforschung von Palästina hat Ausgrabungen vornehmen lassen. Durch einen türkischen Firman wurde ein 10 Quadrat-Kilometer großes Terrain für Ausgrabungen freigegeben, das an der Grenze des Philisterlandes auf dem Wege von Askalon nach Jerusalem gelegen, bei Tell-Judeideh, Tell-es-Säfi und Tell-Zakarie vielversprechende Orte umfaßt. Die Herren Dr. Bliß und Macalister haben am 26. Oktober 1898 bei letztgenanntem Orte die Ausgrabungen begonnen. Sie fanden dort einen isolierten Hügel, der sich plötzlich 100 Meter über dem Thale von Elah erhebt, welches sich bei Tell-es-Säfi in der Ebene verliert. Auf dem sehr breiten Gipfel dieses Hügels entdeckte Dr. Bliß bald die Wälle einer alten Befestigung, an welcher in späterer Zeit sechs Thürme hinzugefügt waren. Innerhalb des Walles wurden Ausgrabungen, die bis zu den gewachsenen Felsen hinabgingen, vorgenommen. Dr. Bliß fand Reste von Häusern aus wenigstens vier verschiedenen Perioden mit den zugehörigen Geräthen u. s. w. Die datierbaren Gegenstände stammen von der vorisraelitischen bis in die spätsäulische Zeit. Besonders Interesse beanspruchen 12 Topfhenkel von Königskrügen, die mit Stempeln versehen sind, die eine Figur ähnlich einer Schmetterling zeigen, von denen vier die Aufschrift tragen „Eigenthum des Königs von Socho“, zwei „Eigenthum des Königs von Hebron“ und einer wahrscheinlich „Eigenthum des Königs von Zib.“ —

Socho liegt drei Meilen von Tell-Zakarie und heißt heute Schwefe. Auch ein Skarabäus mit dem Namen Totmes III., der diese Gegend eroberte, wurde gefunden. Auch in Tell-es-Säfi, dem alten Gath, wurden Ausgrabungen in einer Tiefe von 6,5 bis 9 Meter vorgenommen, und aus den überall darin gefundenen Topfscherben will Dr. Bliß auch vier Perioden erkennen. Von der Oberfläche bis 2 Meter tief fand man viel glazirte arabische Gefäße, die zuweilen rothe Muster zeigten. Die anderen Typen umfassen die jüdischen Formen, die auch in Tell-Zakarie gefunden waren, eine Anzahl früh-griechischer Gefäße aus der Zeit von 700 bis 550 v. Chr., einige schwarze und rothe griechische Gefäße aus der Zeit von 550 bis 350 v. Chr. und wenige präisraelitische Formen. In derselben Schicht wurden auch die Fundamente einer Reihe roh mit Mörtel errichteter Kammern gefunden, die wahrscheinlich aus der Zeit der Blanca guarda, jener Burg herrühren die König Fulco von Anjou im Jahre 1138 hier erbaut. Von 2 bis 3 Meter Tiefe finden sich dieselben Sachen ohne die arabischen Gefäße, nur mit wenigen spät-griechischen. Auch zwei Topfhenkel, davon einer wieder mit dem Stempel der Königin von Socho, wurden hier gefunden. Von 3 bis 6 Meter Tiefe finden sich die präisraelitischen Typen, wie in Tell-Zakarie und phönizische Formen. Von 6 Meter ab bis zum gewachsenen Felsen finden sich auch präisraelitische Typen ähnlich jenen, die in der ersten Stadt von Tell-el-Hesi vorkommen und ungefähr der Zeit von 1600 bis 1700 v. Chr. angehören. („Globe.“)

Ermöglichung zur Abnahme der Tuberkulose herbeizuführen. Zu seinem Schlußwort wies Redner noch auf den geringen Vortheil der Steinarbeiter gegenüber den Versicherungsgefehen hin, indem das durchschnittliche Alter bloß 33 Jahre ist. Er ermahnte alle Anwesenden, sich ohne Ausnahme der Organisation anzuschließen, alle persönlichen Streitigkeiten aus dem Spiele zu lassen und die ganze Kraft der Organisation zu widmen. — Mit einem begeisterten dreifachen Hoch auf den deutschen Steinarbeiter-Verband und die moderne Arbeiterbewegung schloß der Vorsitzende die imposante Versammlung.

Bilder aus dem Fichtelgebirge.

P. M. Wer hätte wohl vor etwa Jahresfrist gedacht, daß der stolze Verband der Granit-Industriellen so schnell zusammenbrechen würde.

Herr Dr. Goller, der damalige Vorsitzende, glaubte die Macht zu besitzen, die soziale Frage mit seinem Verband lösen zu können.

Wie so viele derartige Unternehmer-Verbändchen ist auch dieser ins Wasser gefallen. Er ist an dem Vollerwerb der Arbeiter-Organisation zerstückelt. Nur kleine unhaltbare Trümmer versucht man jetzt zusammenzulegen, aber auch diese werden keinen Halt bekommen.

Drei Firmen scheinen ja noch einmal den Versuch machen zu wollen, die Trümmer zusammen zu fügen, aber zu ihrem Aerger kann man leider das Bindemittel nicht finden, welches das Ganze zusammenfalten soll.

Vor etwa zwei Jahren wurde ja der Plan gefaßt, der Schmuckkonkurrenz und zu gleicher Zeit den organisierten Steinarbeitern den Krieg zu erklären.

Die ganzen Arbeitgeber wären ja nicht gekommen, wenn nur der letzte Punkt auf ihrem Programm geblieben hätte. Geblendet durch die verlockenden Bilder, Abschaffung der Schmuck-Konkurrenz, Einführung von Normalsätzen für zu liefernde Arbeiten. Also die Bildung eines Trüsts, eines Ringes, wodurch sie hofften, auch ihre Lage zu verbessern, iridem sie glaubten, daß nun das Gold ihnen (wie bei den Petroleumrington) in den Schooß fallen würde. Es wäre auch beinahe geglückt, aber durch den zweiten Programmpunkt stürzten die rofigen Hoffnungen und goldenen Pläne gleich einem Kartenhaus zusammen.

Das Solidaritätsgefühl, die Zusammengehörigkeit ging bloß bis zum Geldbeutel — hier scheiterten alle gegenseitig gemachten Versprechungen.

Die Vernichtung der Steinarbeiter-Organisation gelang nicht, obgleich einige Unternehmer über die Arbeiter triumphierten, so krachte es doch weit mehr an allen Ecken und Enden in dem Unternehmerverband.

Um nicht vollständig ruiniert zu werden verzichteten viele der Unternehmer von vornherein auf die Vorlegung des bekannten Reverses. Andere Unternehmer sprangen auch den tonangebenden Spitzen nach und wenn sie nicht rechtzeitig umkehrten so mußten sie elend untergehen, da sie die Wogen der Krise nicht überstanden hätten, weil sie nicht kapitalkräftig genug waren und vom Verband ihnen zugerufen wurde: bist Du Gottes Sohn, so hilf Dir selbst.

Wie sehen denn aber die Trümmer des Verbandes der Granit-Industriellen aus? Herr Zahn-Münchberg glaubte denn auch noch auf dem letzten Verbandstage Deutscher Steinmesgeschäfte, sich als Vertreter des vorgenannten Verbandes zu geriren; er erklärte denn auch, im ganzen Fichtelgebirge wird nach Tarif bezahlt. Dies Gebahren erinnert an den Hahn, welcher auf einen gewissen Haufen sitzt und kräht, sich ausbläht und weiß nicht warum. Es gab auf dem Verbandstage nichts zu vertreten, nur höchstens sein eigenes „Ich“.

Nach Tarif wird im Fichtelgebirge nur reell bei einzelnen Firmen bezahlt, während die anderen genau ebenso nach Tarif bezahlen wie die Radwitzer, Wartbauer, Wunzlauer und Berliner Arbeitgeber, bei denen der Ausstand ausbrach. Derjenige, der diese Erklärung abgab, bezahlt überhaupt nicht mehr nach den im vorigen Jahre vereinbarten Bedingungen.

Was nun der Unternehmerverband nicht vermochte, das vermögen die Arbeiter. Innerhalb ihrer Organisation werden sie für menschliche Rechte und regelmäßige Entlohnung sorgen, und dadurch beitragen, der elenden Schmuck-Konkurrenz ein Ende zu machen.

Die Organisation der Steinarbeiter im Fichtelgebirge erklart aufs Neue. Die Kollegen von Schwarzenbach, Pilgramsreuth, Tröstau, Grötschenreuth und Weißenfadt stehen einmütig da. Die Kollegen Münchbergs haben mit den Kollegen Berneds ein Bündniß geschlossen. Die zerstreuten Kollegen von Marktlesauhen, Seußen und Wunsiedel sammeln sich aufs Neue. Auch die Kollegen von Neusorge erscheinen hilfsbereit, um gemeinschaftlich mit uns zu kämpfen, trozend den Machinationen ihrer Gegner.

Für die Zukunft steht unsere Organisation im Fichtelgebirge neu erstarkt und neues Leben athmend, unerschütterlich und allen Gefahren trozbiend da. Die Einzelnen wohl wissend, daß nur Einigkeit die Grundlage unserer Ziele und Ideale sein kann.

Zum Invaliden-Vericherungsgesetz.

Es wird noch vielfach darüber geklagt, daß bei Nachsuchung einer Invaliden- oder Altersrente oder beim Antrag auf Erstattung von Beiträgen den Nachsuchenden umständliche Laufereien und Zeitverschwendung entstehen. In sehr vielen Fällen sind aber die Antragsteller selbst mit Schuld an diesem Aufenthalt, weil sie versäumten, die nöthigen Belege zu verwahren und nun erst nach vieler Mühe beibringen können. Jeder Versicherte möge bedenken, daß die Versicherungsanstalt gar nicht in der Lage ist, eine Gegenleistung — sei es nun Uebnahme des Heilverfahrens, Invaliden- oder Altersrente, Erstattung von Beiträgen — zu gewähren, wenn der Nachweis über die Leistung der Versicherten nicht in ausreichendem Maße geführt ist.

Wir führen hier nochmals an, welche Wege einzuschlagen sind zur Erlangung einer Rente oder zur Erstattung von Beiträgen.

Der Antrag auf Bewilligung einer **Invalidenrente** ist zu stellen bei der unteren Verwaltungsbehörde. Der Antrag kann schriftlich oder mündlich gestellt werden. Als Belege sind beizubringen;

1) Die letzte Quittungskarte, sowie die Bescheinigungen über die vorhergehenden Karten;

2) die Krankheitsbescheinigungen, ausgestellt von der Krankenkasse, welcher der Versicherte angehört oder angehört hat;

3) eine Bescheinigung des Arbeitgebers über die Dauer des Arbeits- oder Dienstverhältnisses. Letztere Bescheinigung ist amtlich, von der Polizeibehörde, zu beglaubigen;

4) ein Zeugniß des behandelnden Arztes, daß der Antragsteller die Invalidenrente beantragen kann. Dieses Zeugniß ist zwar nicht vorgeschrieben, kann aber später von Nutzen sein.

Die Verwaltungsbehörde prüft nun die Belege und überweist den betreffenden Antragsteller zur Untersuchung an den behandelnden Arzt zurück. Wird nun vom Arzt bescheinigt, daß die Invalidität bereits zu einem früheren vor dem Tage des Antrages liegenden Zeitpunkte eingetreten ist, so wird, nachdem die Belege von der Versicherungsanstalt geprüft sind und die Rente festgestellt ist, die letztere von diesem Zeitpunkte ab nachbezahlt.

Beispiel: Ein Versicherter bezieht von seiner Krankenkasse 26 Wochen sein Krankengeld; vor Ablauf der 26. Woche stellt er den Antrag auf Invalidenrente. Der Arzt bescheinigt aber, daß der Betreffende schon nach Ablauf der vierten Krankheitswoche im Sinne des Gesetzes invalide war; in diesem Falle wird die Invalidenrente für diesen Zeitraum nachbezahlt, einerlei, ob und wieviel Krankengeld der Invalide in dieser Zeit erhalten hat.

Versicherte, welche bereits Unfallrente beziehen, haben nur insoweit Anspruch auf Invalidenrente, als die beiden Renten zusammen den Betrag von 415 Mk. pro Jahr nicht übersteigen. Der Antrag auf Bewilligung von **Altersrente** nach Vollendung des 70. Lebensjahres ist ebenfalls bei der unteren Verwaltungsbehörde schriftlich oder mündlich zu stellen, unter Beibringung nachgenannter Belege:

1) Die letzte Quittungskarte, sowie die Bescheinigungen über die vorhergehenden Karten;

2) die Krankheitsbescheinigungen;

3) beglaubigte Bescheinigung des Arbeitgebers über die Dauer des Arbeits- oder Dienstverhältnisses, sowie über die Höhe des erhaltenen Lohnes;

4) standesamtliche Urkunde.

Eines Nachweises über Erwerbsunfähigkeit bedarf es beim Antrage auf Altersrente nicht.

Die Erstattung der Hälfte der für den Versicherten geleisteten Beiträge erfolgt nur für solche Versicherten, welche noch nicht in den Genuß einer Rente gelangt sind und ist an den Nachweis gebunden, daß für mindestens 235 Wochen Beiträge geleistet sind.

Unter diesen Voraussetzungen können den Antrag auf Erstattung von Beiträgen stellen:

a) Weibliche Personen, welche eine Ehe eingehen, doch muß dieser Anspruch binnen drei Monaten nach der Verheirathung geltend gemacht werden!

b) die Wittve, oder, wenn eine solche nicht vorhanden, die ehelichen Kinder unter 15 Jahren von verstorbenen männlichen Versicherten;

c) die hinterlassenen vaterlosen Kinder unter fünfzehn Jahren von verstorbenen weiblichen Versicherten.

Der Anspruch unter b und c fällt fort, wenn den Hinterbliebenen aus Anlaß des Todes des Versicherten eine Unfallrente gewährt wird.

Der Antrag auf Erstattung von Beiträgen ist an die betreffende Versicherungsanstalt zu stellen unter Beibringung nachbenannter Belege:

1) die letzte Quittungskarte, sowie die Bescheinigungen über die vorhergehenden Karten;

2) event. standesamtliche Heirathsurkunde;

3) event. Sterbeurkunde.

Sind die Belege, wie oben angegeben, in Ordnung, dann wird auch der Bescheid der Versicherungsanstalt nicht lange auf sich warten lassen.

Schließlich noch einige Worte über die Erstattung von Beiträgen an weibliche Personen, welche eine Ehe eingehen. — Es ist zwar wiederholt darauf

hingewiesen worden, wie unklug solche Personen häufig handeln, wenn sie die wenigen Mark zurückfordern und sich damit des Anspruches auf Rente begeben, aber — viel geholfen hat es nicht. Ein Fall aus der Praxis möge dies beweisen.

Für ein Dienstmädchen waren für sechs Jahre Beiträge zweiter Klasse zu 20 Pf. geleistet worden. Gleich nach der Heirath stellte sie den Antrag auf Erstattung der Beiträge. Von der Versicherungsanstalt wurde für 312 Wochen zu 10 Pf. der Betrag von 31,20 Mk. zurückstattet. Nach kurzer Zeit erkrankte die Frau und ist heute noch leidend. Hätte dieselbe die Beiträge nicht zurückverlangt und das Versicherungsverhältnis freiwillig aufrecht erhalten, was nur eine Ausgabe von 28 Pf. alle drei Wochen für eine Zusatzmarke zweiter Klasse erfordert, so erhielte dieselbe jetzt eine fortdauernde Invalidenrente von 10,72 Mk. pro Monat (60 Mk. Grundbeitrag, 50 Mk. Reichszuschuß und 18,72 Mk. Rentensteigerung, zusammen 128,72 Mk. pro Jahr). Nach dem neuen Invalidenversicherungsgesetz würde die Rente noch um etwa 10 Mk. pro Jahr höher sein. — Aber nicht nur die Rente, auch das Heilverfahren, das die Versicherungsanstalt nach dem neuen Gesetz in noch weiterem Umfange übernehmen kann, geht für solche Personen verloren. Wie manche Frau könnte bei zeitig eingeleitetem Heilverfahren ihren Kindern noch gesund erhalten werden, wenn sie nicht der wenigen Mark wegen ihr Versicherungsverhältnis aufgegeben hätte.

Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1898.

Nach einer von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands herausgegebenen Statistik waren im Jahre 1898 493 742 Arbeiter in Zentralorganisationen organisiert gegen 413 863 im vorhergehenden Jahre. Die Zunahme beträgt 85 229 in 23 Gewerkschaften, während in 14 Gewerkschaften sich die Zahl der Mitglieder um 5350 vermindert hat. Den Hauptantheil an der Zunahme haben die Maurer mit 17 500 neuen Mitgliedern, die Metallarbeiter mit 15 500, die Bergarbeiter mit 9300, die Holzarbeiter mit 8100, die Textilarbeiter mit 6300, die Zimmerer mit 4500, die Bauarbeiter mit 3500, die Fabrikarbeiter mit 2500 und die Handels- und Transportarbeiter mit 2300 neuen Mitgliedern davongetragen. Das sind mit einigen Ausnahmen die größten Verbände, die wir in Deutschland haben. Eine Zunahme von mehr als 1000 Mitglieder haben außerdem noch die Maler (1400), die Maschinisten und Heizer (1300), die Former (1300) und die Buchdrucker (1100) zu verzeichnen. Der Rückgang ist am größten in der Organisation der Steinarbeiter, nämlich um 1500; dann folgen die Organisationen der Hafnarbeiter mit 963, der Seeleute 523, der Brauer mit 488, der Glasarbeiter mit 424, der Hutmacher mit 200 und der Schuhmacher mit 125; bei den anderen 8 Organisationen beträgt die Abnahme weniger als 100. In den in der Statistik aufgeführten 57 Organisationen war im Jahre 1898 der Mitgliederstand folgender: Bäcker 2533, Barbier 1000, Bauarbeiter 7866, Bergarbeiter 27 300, Bildhauer 3572, Böttcher 4168, Brauer 7645, Buchbinder 6598, Buchdrucker 24 020, Buchdrucker-Hilfsarbeiter 1333, Bureauangestellte 280, Dachdecker 1800, Fabrikarbeiter 18 172, Former 6155, Formenstecher 243, Gärtner 300, Gastwirthsgehilfen 1328, Gemeindebetriebs-Arbeiter 1611, Glasarbeiter 3600, Glaser 1630, Gold- und Silberarbeiter 1391, Graveure und Ziseleure 849, Hafnarbeiter 10 037, Handelshilfsarbeiter 5087, Handlungsgehilfen 300, Handschuhmacher 3147, Holzarbeiter (Verband) 48 988, Holzarbeiter (Hilfsarbeiter) 978, Hutmacher 2488, Konditoren 440, Kupferschmiede 3287, Lagerhalter 315, Lederarbeiter 4826, Lithographen 4224, Maler 8291, Maschinisten und Heizer 3700, Maurer 60 175, Metallarbeiter 75 431, Müller 1048, Porzellanarbeiter 8857, Sattler und Tapezierer 2285, Schiffszimmerer 1400, Schmiede 2500, Schneider 9495, Schuhmacher 14 810, Seeleute 1921, Steinarbeiter 10 000, Steinseger 2943, Stuckateure 2000, Tabakarbeiter 18 613, Tapezierer 2249, Textilarbeiter 29 007, Töpfer 4891, Berggolber 1000, Werftarbeiter 2599, Zigarrenfortirer 912, Zimmerer 22 104.

Unter den 493 742 organisierten Arbeitern sind 13 481 weibliche Mitglieder. Zu den in den Zentralorganisationen Organisierten sind noch 17 500 in Lokalvereinen Organisierte hinzuzuzählen.

Die Gesamtzahl der in den Gewerkschaften organisierten Arbeiter ist seit 1893 beständig gewachsen, wie folgende Tabelle zeigt:

1893:	223 530	—	—
1894:	246 494	+ 22 964	+ 10,27
1895:	259 175	+ 12 681	+ 5,14
1896:	329 230	+ 70 055	+ 27,00
1897:	412 359	+ 83 129	+ 25,20
1898:	493 742	+ 79 879	+ 19,30

Die 57 Gewerkschaften haben 1898 eine Jahreseinnahme von 5 508 667 Mk. und eine Jahresausgabe

Korrespondenzen.

die Arbeit in Berlin, Buzglau, Breslau, Dresden und Pirna nicht eher aufgenommen, bis eine Einigung in allen Revieren und Blätzen erzielt worden ist."

Von weiteren Verhandlungen nahmen hierauf beide Parteien Abstand, und erklärten die Unternehmer auf die Anfrage des Vorsitzenden, daß sie die Fällung eines Schiedspruches wünschen. Nach ziemlich langer Berathung des Einigungsamtes verkündet der Vorsitzende folgenden Schiedspruch:

1. Es wird empfohlen, daß die Unternehmer mit den Arbeitern (Gesellenausschuß) möglichst sofort über den Lohnsatz, welcher vom 1. März 1900 ab gelten soll, in Berathung treten. Die Arbeiten zur Festsetzung des Tarifs sind derartig zu beschleunigen, daß spätestens innerhalb vierzehn Tagen nach Beginn der Tarifverhandlungen die sämtlichen Tariffälle vereinbart sind. Es wird für richtig gehalten, etwaige Differenzen bei den Berathungen der Unternehmer mit ihren Gesellen über den Tarif derartig zu beseitigen, daß die Parteien innerhalb 24 Stunden das Gewerbegericht anrufen und die Entscheidung des Einigungsamtes einholen. 2. Auf Grund der Verhandlungen und nach Anhörung der Auskunftspersonen wird vorgeschlagen, daß vom 1. März 1900 ab täglich in den Monaten vom 1. März bis ersten November 8 Stunden, vom 1. November bis ersten März 7 1/2 Stunden zu arbeiten ist. 3. Die Höhe der Bezahlung der notwendigen Ueberstundenarbeit, sowie der Sonntags- und der Nacharbeit ist bei der Berathung des Tarifs von den Innungsmeistern mit dem Gesellenausschuß zu regeln. 4. Soweit gegen Stundenlohn gearbeitet wird, sind mindestens 70 Pfg. pro Stunde zu zahlen. 5. Endlich wird für wünschenswerth gehalten, daß die Unternehmer sich um schleunige Beseitigung der Differenzen mit ihren auswärtigen Arbeitern bemühen und auf angebotene Vergleichsverhandlungen eingehen.

Beiden Parteien wurde aufgegeben, sich bis spätestens 15. September zu erklären, ob sie sich diesem Schiedspruch unterwerfen wollen.

Bei diesen Verhandlungen, welche eine längere Zeit in Anspruch nahmen und von den Herren Innungsmeistern die kleinlichsten Argumente zur Verteidigung herangezogen wurden, hatten sie doch den erwünschten Erfolg nicht erreicht, denn sie konnten uns den frivolen Kontraktbruch, mit welchem sie so viel Aufsehen in der gegnerischen Presse gemacht haben, nicht aufhalten, auch konnte man wahrnehmen, daß die gestellte Forderung, Abschaffung der Akkordarbeit und Einführung des allgemeinen Tagelohnes von Seiten des Vorsitzenden, sowie der Besitzer gar nicht in Erwägung gezogen wurden. Es gewann den Anschein, daß man diese Forderung der ausländischen Steinmetzen, welche doch als Kernpunkt des Ausstandes zu betrachten ist, umgangen hat, deshalb ist es auch erklärlich, daß die Steinmetzen, welche sich am 1. September versammelt hatten, einen dementsprechenden Beschluß faßten. Denn wir glauben, wenn bereits 6 Berliner Firmen die Forderungen der Ausständigen bewilligt und als berechtigt anerkennen, so werden die 3 Innungsfirmen, ohne daß ihnen von ihrem Innungsdunkel etwas verloren geht, dieses auch bewerkstelligen können. Sollten nun, wie von Herrn Dittmar verlesen wurde, die Steinmetzen des Bezirks Dresden, Pirna und Umgegend laut Verbandsbeschluß der Steinmetzgeschäfte mit ausgesperrt werden, so wünschen wir ihnen viel Glück zu dieser Ausübung von Terrorismus, geben ihnen jedoch die Versicherung, daß wir damit schon gerechnet haben und unentwegt auch diesen Kampf zum Siege führen werden.

Internationales.

Oesterreich. Aus Klausenburg wird uns berichtet, daß es den dortigen Unternehmern, welche noch halbwegs annehmbare Löhne zahlen, infolge der großen Schmutzkonkurrenz, welche von der dortigen Firma Gebrüder Kargy getrieben wird, schwer fällt, eine Arbeit zu erziehen.

Man denke nur, bei einer Arbeit, welche auf 2500 fl. veranschlagt war, 700 fl. Nachlaß. Man kann sich nun denken, wie die Löhne niedergedrückt werden, folgebesseren waren die dort beschäftigten Kollegen gezwungen, die Arbeit niederzulegen, indem es den tüchtigsten Arbeitern nicht möglich war, mehr als 1 fl. 40 kr. zu verdienen.

Wenn der Zugang nach dorthin ferngehalten wird, dürfte es den Kollegen schließlich doch gelingen, die Unternehmer zur Aufbesserung der Löhne zu bewegen.

Orient. Der Ausstand der Steinbrucharbeiter, welcher schon sechs Wochen währt, dauert unverändert fort. Den Arbeitenden hat man schon 10 pCt. bewilligt und 10 bis 12 stehen noch im Streik, welche man hofft noch unterzubringen.

Von E. Svedberg Fredrikstadt (Norwegen) ging ein Beitrag von 18 Mk. für internationale Agitation ein.

Internationales Agitations-Komitee.

Z. A.: O. Schmidt.

Alt-Warthau. Am 23. August fand hier selbst eine Steinmetzen-Versammlung statt. Kollege Seidel-Buzglau gab einen kleinen Ueberblick über die jetzige Lage des Streiks. Nach seinen Ausführungen ist die Lage der Ausständigen immer noch zu ihren Gunsten, auch der Geist sei, trotz der Machinationen seitens der Arbeitgeber sowie der gegnerischen Presse, immer noch derselbe, so daß viele von den Kollegen, zum Verdruß der Arbeitgeber, den Staub von den Füßen schütteln. — Zu Revisoren wurden, falls der eine oder andere abreist, 4 Mann gewählt: die Kollegen Scholz, Hoffe, Hoberg und Wiegandt.

Auerbach. Am 29. August fand hier eine öffentliche Steinmetzen-Versammlung statt. Es wurde zunächst die Wahl der Delegierten zum Gewerkschaftskartell vorgenommen. Gewählt wurden die Kollegen H. Dreßel, L. Seidel und H. Günzel. — Betr. des Tarifs, welcher bis 1. Dezember zu kündigen ist, wird beschlossen, zur nächsten Versammlung die Meister einzuladen, den Tarif zu kündigen und den jetzigen Zwickauer Tarif vorzulegen. — Was die Sache des jetzigen Poliers und früheren Vertrauensmannes Richard König anbelangt, so erklärt der auf Einladung erschienene König am 3. September Vormittag bei dem Vertrauensmann Singer zu erscheinen, um mit den Revisoren und Platzassessoren endlich einmal zu regeln. — Zum Schluß wurde noch eine Lehrlingsangelegenheit geregelt.

Berlin II. Zur Lohnbewegung der Marmor- und Granitarbeiter Berlins und Umgegend schreibt man uns: Die Theilnahmlosigkeit und Launheit der übergroßen Mehrheit der Berliner Marmorarbeiter, machten es einem Theil der Berliner Unternehmerschaft sehr leicht im Laufe der verfloffenen Jahre in ihren Betrieben Zustände zu schaffen, welche man noch vor 6 Jahren nicht für möglich gehalten hätte. In der Möbelbranche sind z. B. an den Akkordfälligen Abzüge bis zu 30 pCt. vorgekommen. — Die Fabrikanten haben sich aber jetzt in Folge der blutigen Konkurrenz und Jagd nach neuen Absatzquellen soweit unerbötet, daß einige von ihnen nur eine Scheineristenz führen und nur das Verdienst ihrer persönlichen Arbeit an ihren Fabrikanten haben. Diese unhaltbare und ungesunden Zustände nun endlich mal zu beseitigen, beschloß ein Theil der Berliner Groß-Unternehmer einen Verein der Berliner Marmorwaren-Fabrikanten zu gründen, um die Erhöhung der Verkaufspreise für fertige Marmorwaren herbeizuführen. Die Berliner Marmorarbeiter benützten aber die Gelegenheit, um ihrerseits auch einen kleinen Vortheil dabei herauszuschlagen. In allen Versammlungen im Frühjahr und Sommer wurde wiederholt darauf hingewiesen, daß nur die Einführung eines einheitlichen Tarifs für Berlin und Umgegend im Stande sei unsere jetzt so gedrückte Lage zu heben. In einer Versammlung im Mai wurde eine Tarifkommission gewählt welche den Auftrag hatte, einen den jetzigen Verhältnissen angemessenen Lohn- und Akkordtarif auszuarbeiten. In zwei Versammlungen im Juli legte die Kommission den fertigen Tarif vor. Nachdem die Versammlungen sich damit einverstanden erklärten wurde die Kommission beauftragt den Tarif zum geeigneten Zeitpunkt den Fabrikanten vorzulegen. Den 25. August hielt die Kommission nun für den richtigen Moment und übermittelte jedem hiesigen Fabrikanten den Tarif mit diesbezüglichem Begleitschreiben, worin sie die Fabrikanten zu einer gemeinschaftlichen Sitzung einlud.

— Die Marmor- und Granitarbeiter Berlins II und Umgegend hielten am 31. August eine stark besuchte Versammlung ab, in der die Tarifkommission über die Verhandlungen mit den Unternehmern Bericht erstattete. Wie mitgeteilt werden konnte, sind die Unternehmer nicht abgeneigt, mit den Arbeitern einen festen Tarif zu vereinbaren, wohl auch deshalb, um durch die Festsetzung von einheitlichen Löhnen die Schmutzkonkurrenz, die von einzelnen Firmen besonders arg betrieben wird, zu beseitigen. In den gemeinsamen Verhandlungen, die am Mittwoch stattfanden, haben sich die Unternehmer zu dem vor den Arbeitern aufgestellten Tarif im allgemeinen zustimmend geäußert, aber eine bestimmte Erklärung noch nicht abgegeben, sondern eine achtstägige Bedenkzeit verlangt, die ihnen von den Arbeitervertretern auch zugestanden wurde. Die Kommission ersuchte die Versammelten, sich ebenfalls damit einverstanden zu erklären, um zu beweisen, daß die Arbeiter zu einer friedlichen Regelung der Angelegenheit bereit sind. Nachdem sich mehrere Redner für die Anerkennung der gewünschten achtstägigen Frist ausgesprochen hatten und darauf hingewiesen worden war, daß einem weiteren Aufschub unter keinen Umständen zugestimmt werden wird, sondern dann die geeigneten Maßnahmen zur Durchführung des Tarifs sofort zu treffen sind, wurde folgende Resolution angenommen: „Die heute versammelten Marmorarbeiter Berlins und Umgegend erklären sich mit der den Unternehmern zugestandenen Frist zur Abgabe einer bestimmten Erklärung einverstanden. Die Versammlung ist aber entschlossen, eine weitere Hinauszögerung der Angelegenheit nicht zuzugestehen und wird demgemäß ihr Verhalten einrichten.“ — Der Tarif, der von den Arbeitern aufgestellt ist und der bis zum März 1901 Gültigkeit haben soll, enthält außer den genau detaillirten Akkordpreisen für die vorkommenden Arbeiten folgende Bestimmungen: Die Arbeitszeit beträgt 9 Stunden und zwar mit den üblichen Frühstück-, Mittags- und Vesperpausen von Morgens 7 Uhr bis Abends 6 Uhr. Sonnabend Schluß der Arbeitszeit 5 Uhr bei Fortfall der Vesperpause. An den Tagen vor den großen Festen Schluß der Arbeitszeit 3 Uhr. Auf den Bauten hat der Steinmetz die Arbeitszeit der Maurer einzuhalten. Tagelohn: Der niedrigste Lohnsatz für einen Steinmetz oder Bauer beträgt 65 Pfg. Fahrgeld und sonstige Auslagen auf Bau werden vom Meister vergütet. Ueberstunden 15 Pfg. pro Stunde mehr. Nacharbeit 50 pCt. Zuschlag. — Der niedrigste Tagelohn für einen Schleifer beträgt in der Werkstätte pro Stunde 50 Pfg., außer der Werkstätte und auf Bau pro Stunde 55 Pfg. Ueberstunden pro Stunde 10 Pfg. mehr. Nacharbeit von 10 Uhr Abends ab 50 pCt. Zuschlag. Sämtliches Schleif- und Poliermaterial ist vom Unternehmer zu liefern. Bei Arbeiten außerhalb der Werkstätte ist das Fahrgeld vom Unternehmer zu tragen. — Nachdem sich noch 20 Mann der Organisation angeschlossen und einige nebensächliche Angelegenheiten besprochen, wurde die Versammlung geschlossen.

Brandenburg. Wir geben hier bekannt, daß der frühere Vertrauensmann Wolff sein Amt niedergelegt hat. Kollege Carl Nischow ist an dessen Stelle als Vertrauensmann gewählt. Alle Sendungen sind an Carl Nischow Steinmetz, Brandenburg, Steinstraße Nr. 58 zu senden.

— Colleague Hermann Albin aus Frankfurt a. D. ist von hier abgereist, ohne sein Buch in Ordnung gebracht zu haben. Ist auch anderweitigen Verpflichtungen nicht nachgekommen.

Bromberg. Ueber die dortigen Zustände, werden wir erlucht, folgendes bekannt zu geben. In dem Geschäft des Herrn Albrecht wird gezahlt für ein zum Schleifen Granit schleifrecht 5 Mk. Ein Colleague, der schon viele Jahre daselbst beschäftigt, erhält 50 Pf. mehr; für ein zum Schleifen Sandstein 1,50 Mk. Des Sonnabends ist es jedoch immer noch dem Polier überlassen, davon zu kürzen, resp. nach Belieben auszugahlen. Für Hauen von Granit schrift giebt es für einen Buchstaben 7 Pf., für den Namenanfangsbuchstaben 11 Pf., aber nicht für andere Anfangsbuchstaben. Ein Colleague, welcher sich erlaubte ein halbes Jahr in die Fremde zu gehen, mußte zur Strafe 6 Wochen, die Woche für 9 Mark arbeiten, bei 11-stündiger Arbeitszeit. Fremde werden nicht eingestellt und die dort ausgeleiterten erhalten einen Stundenlohn von 22 Pfg. Für den zum 0,20×0,20 ringsum ein Schlag mit sauberer Fläche, Bohrloch von 0,10 m tief und 0,03 m Durchmesser wird pro Stück 35 Pf. gezahlt. Das Spalten gehört mit dazu. Für einen profilierten Kreuzfuß aus Marmor 0,20 hoch 0,14×0,15 m giebt es 2 Mark. Dieses sind doch gewiß rosige Löhne für einen Steinmetz, welcher 3—4 Jahre gelernt hat am Ende des 19. Jahrhunderts.

Halle a. S. In einer öffentlichen Versammlung, welche am 28. August im Händelpark tagte, erstattete der Vertrauensmann Bericht über den Berliner sowie Buzglauer Streik. Es wird auch das Verhalten einzelner Kollegen, welche nach Berlin gereist und dort gearbeitet, kritisiert. Ebenso ein Brief aus Dessau, in welchem sich die Dessauer betrefis ihres Vertrauensmannes rechtfertigen wollen. Nun wir meinen, wenn die dort am Rathhaus arbeitenden Kollegen für den Anhaltischen Hofsteinmetzmeister Melchert ausklinken und Rinnshliche schlagen, so geschieht das mindestens für Rechnung der Firma Zeidler. Und ihr Herren Dessauer, was sind denn das für 14 Mann, welche am Rathhaus Rohmaterial verarbeiten? Sind das Dessauer oder Fremde? Ferner wurde eine Karte vom Bildhauer und Steinmetzmeister Fritz Kiedel aus Dels i. Schl. vorgelesen, welche lautet: „An die Herren Steinmetzen der Firmen von Halle. Dels, 26. 8. 99. Sollten sich dort einige Steinmetzen befinden, welche Lust haben hier zu arbeiten, stelle ich diese sofort ein. Winterarbeit, Breslauer Tarif, Buzglauer Stein, Stundenlohn 40—55 Pf. Achtungsvoll Fritz Kiedel.“ Mit welchen Machinationen die Unternehmer arbeiten, geht aus dieser Karte hervor. Doch wird der frühere Colleague Kiedel, der jetzt dem Großunternehmer Handlangerdienste erweist, wohl nicht gerade viel Glück haben. Dann wird bekannt gemacht, daß wir die Geschäfte Wendenburg und Söllinger geperrt haben, da die Lohnrückerei in diesen Geschäften systematisch betrieben wird. Auch machen wir auf einen Kollegen Kretschmar aufmerksam, welcher jetzt in Nebra a. M. arbeitet. Derselbe ist seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen und hat sein Buch noch in Leipzig liegen.

Hamm. Die Steinmetzen von Hamm hielten am 2. September eine Besprechung behufs Gründung einer Zahlstelle ab. — Zum Vertrauensmann wurde Bernhard Gerich, Brüderstr. 37, gewählt, zum Kassierer Friedrich Holz. — Alle Zuschriften sind an Bernhard Gerich, Brüderstr. 37, zu richten.

Heppenheim a. d. Bergstr. Am 27. August fand in Heppenheim eine öffentliche Steinmetzen-Versammlung statt. Referent Hunger-Frankfurt a. M. erklärte, wie die Kollegen organisiert sein müssen, um in eine Lohnbewegung einzutreten. Er zeigte an Beispielen, wie sich die Unternehmer überall geschlossen den Arbeitern bei einer Forderung gegenüberstellen, und schloß mit einem Hinweis auf die Zucht-hausvorlage und die deutsche Steinmetzenbewegung. — Für die Lohnkommission berichtete F. Bus, daß bei der letzten Einladung der Meister nur 2 von den 9 geladenen erschienen waren. Dies zeigt, welches Interesse die Herren Unternehmer für ihre Arbeiter haben. Also Kollegen, Ihr seht, wie Ihr geachtet seid. Ist es nicht unbedingt notwendig, daß Ihr Euch besser organisiert? Dann erst können bessere Zustände eintreten. — In der folgenden Debatte wurde bedauert, daß von den Herren so wenig erschienen sind, und wurde einstimmig beschlossen, daß die Lohnkommission bestehen bleibt und die Meister noch einmal schriftlich eingeladen werden, um mit der Lohnkommission zu unterhandeln. — In der Versammlung am 13. September spricht Kollege Mitschke-Berlin in Heppenheim und bittet der Vertrauensmann, hierzu recht zahlreich zu erscheinen.

Wetten. Die am 23. August Abends stattgefundene Steinmetzen-Versammlung war sehr gut besucht. — Die Abrechnung vom 1. Quartal wurde verlesen und von den Revisoren für richtig befunden. — Hierauf referierte unser Geschäftsleiter, Kollege Mitschke, über den wirtschaftlichen Kampf der Arbeiter, das Schwindelsystem der Unternehmer und die Zucht-haus-Vorlage. — Er gab Aufklärung bezüglich des Kranken-, Invaliden- und Unfallgesetzes, legte dann den Nutzen der Organisation klar, und forderte die anwesenden Kollegen auf, auch ferner fest und beharrlich zur Organisation zu halten und die uns noch Fernstehenden zu derselben heranzuziehen. — In Verschiedenem wurde die Launheit der Kollegen stark bestritten und diese aufgefordert, die Beiträge und Abonnementgelder pünktlicher zu entrichten. — Als 2. Vertrauensmann wurde Kollege Kufner gewählt.

Wünchen. Am 27. August d. Js. fand hier eine sehr zahlreiche besuchte Steinmetzen-Versammlung statt, in welcher Geschäftsleiter Kollege Paul Mitschke-Berlin über den Tugendlosenkongreß und die Praktiken der Unternehmer referierte. Er schilderte in klarer Weise die Berathungen und Ergebnisse genannten Kongresses für die Arbeiter und betonte ganz besonders, wie Dr. Kubener-Berlin öffentlich erklärte: „Gebt dem Arbeiter das freie Koalitionsrecht, bessert Lohn und bessere Arbeitsbedingungen, und wir werden die Krisis so ziemlich überstanden haben.“ Da wir aber wissen, fuhr Redner fort, daß unsere Arbeitgeber nicht bereit sind, diese Worte zu beherzigen, so soll es unsere heiligste Pflicht sein, uns aufzuraffen, uns zu einigen, Mann für Mann der Steinmetzen-Organisation beizutreten und so gerüstet dem Kapital entgegenzutreten. Kollege Mitschke schilderte in scharfen Worten die traurigen Lohnverhältnisse der Steinmetzen, welche noch weit hinter denen der Maurer stehen und wies ebenso hin auf die Unbeständigkeit unserer Organisationsverhältnisse, welche mit einem Bienehaus zu vergleichen sind. Des weiteren erstattete er Bericht über den Ausstand der Berliner und Buzglauer Kollegen, der

Wie es in den Reichslanden aussieht.

U. Mancher, der das Wort von französischer Freiheit und öfter noch das von deutscher Sozialreform hörte, mag zu der Vermuthung gelangen, daß für die Arbeiter im Lande der wiedergewonnenen Brüder, wo die deutsche Gesetzgebung auf die französische gepropft wurde, glückliche oder mindestens erträgliche Zustände herrschen müssen. Wie wenig dies zutreffend ist, beweist nicht bloß die Praxis des sog. Diktaturparagraphen, der zur Unterdrückung aller unbequemen Bestrebungen diente (und Arbeiterbestrebungen sind jeden herrschenden Kreisen stets unbequem), sondern auch die Aufrechterhaltung verschiedener Ueberbleibsel aus der napoleonischen Redaktionsperiode, die, in Frankreich längst abgeschafft, der Reichsregierung eine willkommene Handhabe gegen Gewerkschaften und gegen die Arbeiterpresse boten. Aber auch in wirtschaftlicher Hinsicht ist Elsaß-Lothringen für den Arbeiter kein Eldorado, denn hier herrschen die rücksichtslosesten Industriepotentaten, die Baumwoll- und Hüttenmagnaten, nahezu unumschränkt, und ihre Willkür wird durch das bishigen Arbeiterschutz kaum merklich in Schranken gehalten. Dem gleichen Beispiel folgt natürlich das übrige Unternehmertum und so seufzt die Arbeiterklasse unter dem starken Drucke eines Doppeljoches, wie es höchstens die oberhalbische Arbeiterschaft empfinden mag. Dazu wurde sie Jahrzehnte lang von den eingeborenen und eingewanderten Bourgeois mit nationalistischen Gegensätzen an der Nase herumgeführt und je nach der Ansicht der Brotgeber gezwungen, gouvèrnemental oder protestlerisch zu demonstrieren. Dasselbe Unternehmertum, das die Nation als Höchstbegriff alles Strebens erklärte, scheut sich nicht, Jahr um Jahr ausländische (natürlich billigere) Arbeitskräfte, Italiener, Böhmen etc. massenweise zu importieren, um den deutschen Arbeitern die Löhne herunterzudrücken und die Existenz zu untergraben. Es scheute sich nicht, jede gewerkschaftliche Bewegung der Arbeiter rücksichtslos mit behördlicher Denunziation und mit der Hungerpeitsche zu verfolgen.

Da mußten die Arbeiter nur zu bald erkennen, daß über den nationalen Gegensätzen ein weit größerer klassender Klassengegensatz herrscht, und daß jeder Unternehmer, ob protestlerisch oder gouvèrnemental, im Arbeiter eben nur das Ausbeutungsobjekt sieht, das bestimmt ist, ihm einen möglichst hohen Profit einzuheimsen. So entwickelte sich unter den schwierigsten politischen Verhältnissen in den Reichslanden eine Arbeiterbewegung, die in dem Boden, in dem sie wurzelte, reichlich Nahrung fand und schon heute auf befriedigende Erfolge zurückblicken kann. Allen reaktionären Maßnahmen zum Trotz blühte eine Gewerkschaftsbewegung empor und sie wird nicht wieder von der Bildfläche verschwinden, so sehr auch Regierungseifer und Unternehmerrimm gegen sie wüthen mag. Ueber die wirtschaftlichen Ursachen dieser Entwicklung geben uns die jährlich erscheinenden Gewerbeaufsichtsberichte, deren neuester für 1898 eine Fülle der schwersten amtlichen Anklagen gegen das Unternehmertum enthält, die beste Auskunft. Allerdings ist es zum Theil das Verdienst der elsäß-lothringischen Aufstiegsbeamten, insbesondere des Straßburger Regier.-Rath Dr. Wolff, der bis 1889 im Bezirk Düsseldorf wirkte, aber wegen seines Arbeitersehens den heimischen Industriellen unbequem wurde und deshalb nach Unterelsaß kam, weil er energisch die Ausbeutungspraktiken der Unternehmer verfolgte und an den Prauger stellte.

Da wir über Arbeiterbewegung erörterten, so sei vorweg genommen, was die amtlichen Berichte über das Verhalten der Unternehmer zu dieser sagen. Da heißt es im lothringischen Bericht: „Das Verhalten der Arbeitgeber gegenüber etwaigen Organisationsbestrebungen der Arbeiter ist fast ausnahmslos ein feindliches. Ein mächtiger Großindustrieller verfolgt selbst die Gründung katholischer Arbeitervereine mit Mißtrauen, da er auch die hier gegebenen sozialen Belehrungen für verderblich hielt. Nach seiner Meinung habe die Arbeiterbevölkerung keinen Anlaß, unzufrieden zu sein, wenn zu deren Unterhalt für eine ausreichende physische Ernährung, im Nothfalle durch Unterstützung, gesorgt wird. Das Letztere ist die reine Fütterungslogik, die sich für Menschen am Ende des 19. Jahrhunderts seltsam genug ausnimmt. Wie es mit der Unterstützung in Nothfällen aussieht, dafür diene folgendes Beispiel aus dem oberelsäßischen Bericht: „Ein 48jähriger Arbeiter, der seit 30 Jahren fast ununterbrochen in derselben Fabrik, seit 23 Jahren an derselben Maschine gearbeitet hatte, wurde entlassen. Der Mann war augenscheinlich gebrechlich und krank; trotzdem wurde ihm sofort nach Arbeitsaustritt sein Krankenbuch (zur

freien ärztlichen Behandlung erforderlich) vorenthalten. Der Betriebsleiter entschuldigte sich später damit, daß er nicht wollte, daß der Entlassene noch aus der Kasse etwas Vortheil zöge.“ So behandelt man einen durch 30jährige Dienste gebrechlich gewordenen Arbeiter, der noch dazu auf die Krankenunterstützung gesetzliches Anrecht hatte.

Aber mindestens ebenso schlimm ist es mit der physischen Ernährung der Arbeiter bestellt, denn der lothringische Bericht konstatiert in Anbetracht der erheblichen Preissteigerungen der nothwendigsten Lebensmittel (Kartoffel, Mehl, Fleisch) und Wohnungsmiethen, sowie der gleichgebliebenen Löhne von mindestens $\frac{3}{4}$ der Arbeiter eine Verschlechterung der Lebenslage der letzteren. Der Bericht berechnet auf Grund öffentlicher Speisehauspreise die Ernährungslosten einer 4köpfigen Arbeiterfamilie auf 23 Mark. Nimmt man dazu die Ausgaben für Wohnung, Heizung, Kleidung u. s. w., so reicht selbst der Verdienst der meisten gelernten Arbeiter (der nach Angaben über 9 Berufe zwischen 30 bis 46, Hilfsarbeiter 25 bis 28 Pfg. pro Stunde schwankt) nicht aus, um diese Haushaltskosten zu decken. Mit Recht konstatiert der Bericht, daß unter diesem Mißverhältnis zunächst die Ernährungsweise der Arbeiter leiden muß. Wo bleibt also die ausreichende physische Ernährung?

Noch ein anderer Fall aus Lothringen sei erwähnt. Dort richtete die Staatsanwaltschaft anläßlich einer Diebstahlverhandlung gegen eine siebzehnjährige Schneiderin, die trotz unmenlich langer Arbeitszeit so wenig Lohn erhielt, daß sie die bescheidensten Ansprüche, ihren Unterhalt, nicht verdienen konnte, an den Gewerberath das Ersuchen, gegen derartige schamlose Ausbeutung vorzugehen. Leider versagen die heutigen Gesetze dem armen Mädchen einen ausreichenden Schutz; selbst die vielberufene Konfektionsordnung konnte hier nicht zur Anwendung gelangen. Arbeiten bis Mitternacht und doch nicht ehrlich bleiben zu können — ein würdiges Kulturbild an der Jahrhundertwende!

Das Herz muß sich aber jedem Menschenfreund im Weibe krampfen, wenn er die rücksichtslose Kinderausbeutung, die namentlich in Ziegeleien trotz der Schutzgesetze lustig weiter blüht, verfolgt. Im Bezirk Unterelsaß sind allein 400 Schulkinder Ziegelarbeiter und müssen selbst vor dem Frühunterricht, Mittags und Nachmittags von 4 bis 8 Uhr, an Freitagen den ganzen Nachmittag und oft auch mit erlaubter oder unerlaubter Schulverräumniß Ziegel weiden, wegschaffen, Material herbeischleppen und in Sonnenhitze wie bei Wind und Wetter „helfen“. Die Mitschuld der Eltern erklärt deren bittere Nothlage und die Erinnerung an die eigene geplagte Jugend, die der Unternehmer aber das Profitinteresse, denn wo Kinder helfen, begnügen sich die Eltern bei ihren unzureichenden Löhnen. — Die Schulvorstände weisen vergeblich auf die sittliche Benachtheiligung der Kinder, auf deren geistige Verödung hin; die strengste Kontrolle der Aufsichtsbehörden wird durch aufgestellte Wachposten vereitelt. Ein Pfiff, ein Schrei, forcirtes Hundegebell und der Schein gesetzlicher Ordnung ist rasch hergestellt. Ueber einen 12jährigen Jungen, der mehr auf dem Ziegelfelde, als in der Schule zu finden ist, lautet ein Gutachten: „Kann weder lesen noch rechnen und ist geistig total verkommen.“ Uebersiegend weist Dr. Wolff darauf hin, daß dieses Beispiel im Einklange steht mit den Klagen der Unternehmer über die sittlichen Qualitäten der Arbeiter, denn „Kinder, die in solcher Weise mißbraucht werden, können zu sozial nützlichen Menschen nicht oder nur ausnahmsweise heranwachsen.“

Aber dies ist nicht die einzige Gefahr, denen die zarte Jugend ausgesetzt wird; auch Leben und Gesundheit derselben steht auf dem Spiele. Dafür 2 Beispiele: Ein Sägemüller ließ 5 bis 8jährige Kinder, wie bei Revision festgestellt wurde, aus seinem dunkeln Transmissionskeller, wo alle bewegten Theile unbedeckt laufen, Sägemehl holen. Ein Wunder, daß die Kleinen mit dem Leben davontamen! Schlimmer erging es einem 8jährigen, bei einem Tapezier mit Haar- und Seegrasspuzen beschäftigten Kinde, dem vom Reihwolf die rechte Hand völlig verstümmelt wurde. Die allergewöhnlichsten Schutzmaßregeln fehlten. So werden kleine Kinder um eines geringen Profiten willen dahingepfert. Noch ein Bild besonderer Unternehmerrhumanität: Einer der größten oberelsäßischen Industriellen hielt die Arbeitszeitverkürzung für unschädlich, wenn die Erholungspausen der Jugendlichen wegfielen, da diese den Betrieb störten und den Jugendlichen nur Anlaß zum Austausch aller Schlechtigkeiten

böten. Also Arbeitsverkürzung auf Kosten der für die Jugend nothwendigen Erholungspausen. Derselbe humane Mann grämte sich auch darüber, daß die gesetzlich geschützten Kinder nicht mehr, wie früher, von ihren Eltern (in der Fabrik) beaufsichtigt werden könnten, sondern in den Wald zögen und sich dort bei Waldarbeitern, einem „sehr gefährlichen Arbeitervolk“, aufhielten. Quuuuh! An Untergebenheit werden sie freilich dort nicht so gewöhnt, wie in der Fabrik. Wo nicht einmal auf Kinderleben die nöthige Rücksicht genommen wird, da ist es hinsichtlich der Erwachsenen um so trasser. Darüber spricht das Kapitel der Unfälle am beredtesten. Der siebente Theil aller gemeldeten Unfälle und die Hälfte aller tödtlichen kamen auf Bauten vor. Ein Neubauseinsturz im Bezirk Unterelsaß kostete 7 Menschenleben. Grund: Nichtanwendung der nöthigen Schutzmittel, schlechte Baustoffe, Hilfsmittel und unzureichende Gerüstmaterialien, überdies Ausführung ohne genehmigte Bauzeichnung. Diefelben Mängel kehren, von wenig Unternehmern abgesehen, auf allen Bauten wieder und gütliche Mahnungen blieben in der Regel erfolglos. Die Baukontrolle ist ebenfalls sehr mangelhaft. Der lothringische Bericht schreibt: „Die Mehrzahl der tödtlich verlaufenen Unfälle ist auf das Verschulden der Unternehmer zurückzuführen. Dieses für das Verhalten der Unternehmer sehr ungünstige Verhältniß wird jedoch fast ausschließlich durch die im Baugewerbe vorgekommenen tödtlichen Unfälle herbeigeführt. Die Unfälle im Baugewerbe haben sich in letzter Zeit in erschreckender Weise vermehrt und würde wahrscheinlich die Zusammenstellung der tödtlichen Unfälle noch ungünstiger für die Unternehmer ausgefallen sein, wenn die bei Bauunternehmern vorgekommenen Unfälle auch nur annähernd richtig angezeigt worden wären.“ In einem Hochofenwerke wurden beim Bau von Rührkammern poröse, zwischen den Fingern zerreibliche Feldbrandsteine zum Unterbau verwendet und bei Aufsetzung der eisernen Träger die Unterlagsplatten weggelassen. Ein Einsturz war geradezu unvermeidlich, und als er eintrat, wurden 3 Personen erschlagen und 3 schwer verletzt. In einem anderen Hochofenwerk waren so gefährliche Seitenaufstiege angelegt, daß gelegentlich einer gerichtlichen Unfallsbesichtigung der Staatsanwalt und Untersuchungsrichter sich weigerten, dieselben zu benutzen. Die Arbeiter aber müssen Tag für Tag ihr Leben auf's Spiel setzen; ihnen würde jede Weigerung die Entlassung bringen.

In oberelsäßischen Steinbrüchen kamen 7 Unfälle (1 tödtl.), in lothringischen Steinbrüchen ebenfalls 7 Unfälle vor, darunter 2 tödtliche. In ersterem Bezirk wurden 15 Steinbruchunternehmer wegen Uebertretung polizeilicher Vorschriften bestraft. Gegen Weitere war Anzeige erfolgt, über deren Ausgang die Inspektion nichts ermitteln konnte. Ein Steinbruchbesitzer, der auch schon wiederholt auf die Nichtbeachtung der Vorschriften, betr. den Betrieb der Steinbrüche, aufmerksam gemacht worden war, frug (wie dumm-dreist!) ob man denn wirklich diese Vorschriften befolgen müsse? (!!!) Im Bezirk Unterelsaß nöthigte besonders der steile Abbau hoher Wände, zuweilen ihr Einschränken. Unterhauen, Abtheilen und Zubruchgehenlassen, die Nichtbeseitigung des Abraums und der losen Massen an gefährlichen Stellen, sowie das Fehlen der vor Absturz bewahrenden Einfriedigungen in Steinbrüchen und Gräbereien zum behördlichen Einschreiten. Dagegen sei dort der Mißbrauch des Sprengens mit zu großer Sprengstoffmenge, bei dem die Sprengstücke weit umherflogen, im Verschwinden begriffen.

Eine besondere Gefahrenquelle für die Arbeiter bildet nach amtlichem Gutachten die schon eingangs erwähnte Einstellung zahlreicher ungeeigneter, weil mangelhaft vorgebildeter Ausländer, meist Italiener, da dieselben weder deutsch noch französisch verstehen und die Anordnungen und Anweisungen der Betriebsleiter ihnen unverständlich bleiben. Im Baugewerbe wurde auf die Herausgabe von Unfallverhütungsvorschriften in italienischer Sprache hingewirkt, was die Befähigung zwischen deutschen und italienischen Arbeitern dadurch nicht erreicht werden kann. Namentlich in Steinbrüchen, Bergwerken, im Baugewerbe und in Hüttenwerken sind Italiener massenweise vorhanden; die Wohnungen, in denen sie untergebracht sind, sprechen allen menschlichen Ansprüchen Hohn und ihre Löhne sind in der Regel niedriger, als die der einheimischen Arbeiter. Der lothringische Bericht erwähnt nur einen Ausnahmefall, nach dem die Einheimischen weniger Lohn erhielten, „weil sie damit zufrieden wären und sich noch nie beklagt hätten.“

Wir könnten noch manches drastische Beispiel aus den Berichten anführen, indes beweist das Vorerörterte schon zur Genüge, weshalb die Gewerkschaftsbewegung in Elsaß-Lothringen trotz Diktaturparagraph und Polizeigesetze stetige Fortschritte macht. Mit Recht können die dortigen Gewerkschaftsführer unter Bezugnahme auf diese aufreizenden Zustände ausrufen: „Es leben unsere Freunde — die Feinde!“

Ueber ein Urtheil des Reichs-Versicherungs-Amtes

in Sachen Ertheilung einer Rente an den Bildhauer N. berichtet Dr. B. im „Dtsch. Steinbildhauer“: „Der Bildhauer N. will sich Ende September 1897 an einem aus einem Schablonenbrett hervorstehenden Nagel am Mittelfinger der rechten Hand gerissen haben und zog sich drei Wochen später durch Infektion, nach seiner Angabe durch Eindringen faulen Thons, eine Blutvergiftung zu. Die Berufsgenossenschaft lehnte Zahlung einer Rente ab, weil ein Betriebsunfall nicht erwiesen sei, das Schiedsgericht hielt jedoch die Angaben des Klägers für glaubwürdig und verurtheilte die Berufsgenossenschaft zur Zahlung einer 10 prozentigen Rente unter Zugrundelegung eines Tagesdurchschnittsverdienstes von 4,25 Mk. Gegen dieses Urtheil legte die Berufsgenossenschaft Rekurs ein. Inzwischen stellte dieselbe die Zahlung der Rente zum 1. Juni 1898 ein, weil der rechte Mittelfinger nunmehr aktiv und passiv vollständig in die Hohlhand eingeschlagen werden konnte und irgend welche erwerbsbehindernde Folgen nach ärztlichem Gutachten nicht mehr vorlagen. Das Schiedsgericht bestätigte den Einstellungsbescheid und gegen dieses Urtheil legte N. seinerseits Rekurs ein; die Hand habe sich zwar gekräftigt, jedoch sei das letzte Glied des Fingers steif und die unter dem Nagel abgestuigte Fingerkuppe empfindlich, so daß er gerade als Bildhauer sehr behindert sei. Das Reichsversicherungsamt verwarf am 14. März 1899 beide Rekurse als unzulässig, „weil nach dem ärztlichen Gutachten, sowie dem eigenen Augenschein des Gerichts eine nennenswerthe wirtschaftliche Schädigung des Klägers nicht mehr vorhanden sei, es sich somit um eine für die Dauer einer vorübergehenden Erwerbsunfähigkeit zu gewährenden Rente handle; gegen Urtheile, welche derartige Ansprüche betreffen, sei aber nach § 63 des Unfallversicherungsgesetzes das Rechtsmittel des Rekurses nicht zulässig.“ — So lange man nicht beinahe ganzer Krüppel geworden ist, hält es eben schwer, etwas vom Segen der sozialen Gesetzgebung abzubekommen.

Neues Baumaterial.

In Italien macht gegenwärtig eine neue Erfindung viel von sich reden, die von dem russischen Architekten Amelung gemacht worden ist.

Nach den bisherigen Mittheilungen soll das Lithoid, so nennt der Erfinder den Stoff, von großer Bedeutung für das Baugewerbe und andere Zweige der Technik sein. Das Lithoid ist eine Flüssigkeit, deren Darstellung von dem Erfinder noch als Geheimnis behandelt wird. Ihre Vereinerung soll aber leicht und billig sein, und es sollen dabei als Nebenprodukt etwa 50 pCt. Kohlenäure gewonnen werden. Wenn mit dieser Flüssigkeit, in bestimmten Verhältnissen, mit oder ohne Druck, zerkleinerte Ueberreste von Steinen, Sand, Sägemehl, Papierstaub, Kohlenstaub, Schutt aller Art gemischt werden, so bildet sich in kurzer Zeit ein fester Körper, dem man von vornherein jede beliebige Form und Farbe geben kann, und der in Bezug auf Widerstandsfähigkeit und Festigkeit Stein und Eisen übertrifft. Die Bruch- und Zertrümmerungsproben, die vor einigen Wochen im mechanischen Laboratorium des Ingenieur-Instituts zu Petersburg vorgenommen wurden, haben höchst befriedigende Resultate ergeben.

Die künstlichen Lithoid-Erzeugnisse haben den Vorzug großer Billigkeit und können in der Form, in der sie gebraucht werden, gepreßt oder gegossen werden. — Im Aussehen und in der Dauerhaftigkeit des Glanzes sollen sie den natürlichen Mineralien gleichkommen. — Die Mustercollection, die römischen Fachleuten gezeigt wurde, enthielt z. B. Mühlesteine, Bausteine, grobe architektonische Verzierungen, wie Gesimse aus gewöhnlichem Sand; Konsole, feinere Gesimse und sonstige ornamentale Bausteine aus Ziegelstaub, Gips, Marmorstaub; Flurplatten und Wandbeschläge von großer Schönheit, die kostbare Steinarten, Majolika u. dgl. nachahmten, aus allen möglichen Abfällen, Sand und Kohle; nachgeahmte Holzschnitzerei für Kunstmöbel, aus Sägemehl gepreßt; Leitungsröhren von größter Dauerhaftigkeit aus Zute und Drahtreifen; Wölbungen aus Steinmasse gegossen, die den stärksten Druck anhalten, und Anderes mehr.

Wer Andere an freiwilliger Arbeit hindert.

Vor einiger Zeit, schreibt die „Sächs. Arbeiterztg.“, berichteten wir, daß die bis vor Kurzem bestandene vielen Betriebskrankenkassen der sächsischen Staatseisenbahnen aufgelöst und zu einer einzigen Kasse verschmolzen worden sind. Die Abschließung der neuen Verträge dieser Kasse mit den Ärzten stößt auf solche Schwierigkeiten, daß damit der Terrorismus der ärztlichen Bezirksvereine grell beleuchtet wird. Die Bezirksvereine Meissen, Pirna, Dresden-Stadt, Dresden-Land und noch einige andere haben ihren Mitgliedern verboten, Verträge mit der neuen Kasse abzuschließen. Der Bezirksverein Meissen hat seine Mitglieder aufgefordert, die schon geleistete Unterschrift zurückzuziehen. Die Ärztevereine verlangen auf Vorschlag des Vereins Dresden-Stadt so hohe Sätze, (einfache Konsultation 1 Mk.) daß die Betriebskrankenkasse nicht darauf eingehen will und auch nirgends darauf eingegangen ist. Nach Anschauung der Vereine findet § 14 der Landesordnung auf zahlungsfähige Kassen nicht weniger Anwendung, als auf zahlungsfähige Privatpersonen und sie „erachten es daher der Stellung eines Arztes nicht würdig, gegenüber solchen Kassen die Honorarforderung unter die Minimalsätze der ärztlichen Gebührentaxe herabzusetzen.“ Die neue Kasse aber verfügt über reichliche Geldmittel, da die Reservefonds der früheren einzelnen Kassen zusammengelegt wurden. In diesem gegenseitigen Kampfe hat dieser Tage aber unzweifelhaft der Bezirksverein Dresden-Land den Vogel abgeschossen mit einem einstimmigen Beschluß, der wörtlich folgendermaßen lautet:

Der Verein verbietet (!) es seinen Mitgliedern einen Vertrag mit der Betriebskrankenkasse der Rgl. Staatseisenbahnen, welcher dem den Kassenärzten übergebenen Vertragsentwurf entspricht zu unterzeichnen und fordert, daß ein solcher Vertrag mit der Kasse unterzeichnet werde, welcher den Minimalätzen der ärztlichen Gebührentaxe vom 28. März 1889 (Konsultation 1 Mk.) voll und ganz entspricht, während der Verein allen anderen Verträgen die Genehmigung versagt. Gegen zuwiderhandelnde Mitglieder wird das ehrengerichtliche Verfahren eingeleitet.“

Also bestraft sollen die Arbeitswilligen werden! Solche Vorkommnisse sind in der Zuchtavantur noch nicht vorgekommen, Posadowsky wird also eine Ergänzung vornehmen müssen, denn die arbeitswilligen Ärzte wird man doch nicht schutzlos dem ärgsten Terrorismus, der hier geübt wird, preisgeben können.

Schuhimpfungen gegen Tollwuth.

Im vorigen Jahre sind in dem Berliner Institut für Infektionskrankheiten vom 16. Juli bis 31. Dezember an 137 gebissenen Personen Schutz-impfungen vorgenommen worden. Da es sehr wichtig ist, daß Jedermann weiß, wenn ihn das Unglück trifft, von einem tollen oder der Tollwuth verdächtigen Hunde oder von einem anderen Thier gebissen zu werden, wohin er sich sofort zu wenden hat und nicht durch Anfragen und Hin- und Herschreibereien kostbare Zeit verloren geht, ist von den betreffenden Ministerien eine neue Verfügung erlassen, deren wichtigsten Bestimmungen wir unseren Lesern mittheilen.

Beim Königl. Institut für Infektionskrankheiten, Berlin, Chariteestrasse 1, ist eine Abtheilung für Schutz-impfungen gegen Tollwuth errichtet worden. Auf dieser können Personen, die von tollen oder der Tollwuth verdächtigen Thieren gebissen worden sind, in Behandlung genommen werden. — Die Behandlung besteht in Einspritzungen, die täglich einmal vorgenommen werden und nimmt in leichten Fällen mindestens zwanzig, bei den schwereren Bisverletzungen, z. B. im Gesicht, mindestens dreißig Tage in Anspruch.

Diese Schutz-impfungen können nur in dem Institut für Infektionskrankheiten vorgenommen werden. Jede Abgabe an praktizierende Ärzte ist ausgeschlossen. Im Interesse der von tollwuthverdächtigen Thieren verletzten Personen und Behufs Erzielung einer sicheren Wirkung ihrer Behandlung wird dringend empfohlen, daß die Schutz-impfung sofort vorgenommen wird. Es wird deshalb dringend davon abgerathen, den Beginn der Schutz-impfung so lange hinauszuschieben, bis von dem Institut der Infektionskrankheiten nach Untersuchung von Kadavertheilen der verdächtigen Thiere die Diagnose Tollwuth festgestellt ist. Die richtige Diagnose kann vor Ablauf von drei Wochen nach Eintreffen der Kadavertheile nicht gestellt werden und dies bedeutet für die gebissenen Personen einen unter Umständen für sie verhängnisvollen Zeitverlust. — Verletzte, die sich der Behandlung unterziehen wollen, sind von der Ortspolizei-Behörde der Direktion des Instituts für Infektionskrankheiten schriftlich oder telegraphisch anzumelden und haben sich bei der Direktion unter Vorlegung eines Zuweisung-Attestes der Polizei-Behörde ihres Wohnortes vorzustellen. In Fällen, wo die Beantwortung der im Zuweisung-Atteste gestellten Fragen ausnahmsweise eine längere Zeit erfordert, kann die Aufnahme der Verletzten im Institut für Infektionskrankheiten auf Grund einer

einfachen Bescheinigung der Ortspolizei-Behörde erfolgen. Doch ist in diesen Fällen das ordnungsmäßig ausgefüllte Zuweisung-Attest sobald als möglich nachzuliefern.

Die in Einspritzungen bestehende Behandlung erfordert in der Regel nicht die Aufnahme in das Institut und ist unentgeltlich. — Dagegen ist für diejenigen gebissenen Personen, die nicht ambulatorisch behandelt werden können, sondern, in Ermangelung anderweitigen Unterkommens in Berlin, in die Krankenabtheilung des Instituts für Infektionskrankheiten aufgenommen werden müssen, an Verpflegungskosten schon bei der Aufnahme unter Berechnung des Tagesatzes von 1,50 Mk. für jedes Kind unter 12 Jahren, 2 Mk. für jedes ältere Kind oder für jeden Erwachsenen, für die Gesamtdauer der Behandlung für den Kopf 45 resp. 60 Mk. im Voraus anzuzahlen. Etwa eintretende Ersparnisse werden zurückgezahlt. — Die Anzahlung im Voraus ist nicht nötig, wenn von dem Aufzunehmenden eine behördliche Bescheinigung vorgelegt wird, aus welcher hervorgeht, welche öffentliche Kasse für die entstehenden Kosten aufkommt. — Anträge auf Freistellen können nicht berücksichtigt werden.

Zur Vermeidung von Zeitverlust empfiehlt es sich, die verletzten Personen zu folgenden Tageszeiten dem Institut für Infektionskrankheiten zuzuweisen; Wochentags von 10—1 Uhr, Sonntags von 10—11 Uhr.

Sobald also Jemand durch ein der Tollwuth verdächtiges Thier gebissen ist, lasse er sich sofort von der Ortspolizei-Behörde ein Zuweisung-Attest an das Königl. Institut für Infektionskrankheiten, Berlin, Chariteestrasse 1, ausstellen und gleichzeitig ein Attest von der Ortsbehörde, dem Magistrat oder Schulzenamt darüber ausstellen, daß die Krankenkasse, der der Verletzte angehört, für die Kosten der Behandlung aufkommt. Mit diesen Papieren reise er schleunigst nach Berlin, melde sich in dem Institut, Chariteestrasse 1, in der Zeit zwischen 10 und 1 Uhr, am Sonntage zwischen 10 und 11 Uhr und lasse sich in Behandlung nehmen.

Neue Ausgrabungen in Judäa.

Der englische Verein für die Erforschung von Palästina hat Ausgrabungen vornehmen lassen. Durch einen türkischen Firman wurde ein 10 Quadrat-Kilometer großes Terrain für Ausgrabungen freigegeben, das, an der Grenze des Philisterlandes auf dem Wege von Askalon nach Jerusalem gelegen, bei Tell-Judeidch, Tell-es-Säie und Tell-Zafarie vielversprechende Orte umfaßt. Die Herren Dr. Bliß und Macalister haben am 26. Oktober 1898 bei letztgenanntem Orte die Ausgrabungen begonnen. Sie fanden dort einen isolierten Hügel, der sich plötzlich 100 Meter über dem Thale von Gath erhebt, welches sich bei Tell-es-Säie in der Ebene verliert. Auf dem sehr breiten Gipfel dieses Hügels entdeckte Dr. Bliß bald die Wälle einer alten Befestigung, an welche in späterer Zeit sechs Thürme hinzugefügt waren. Innerhalb des Walles wurden Ausgrabungen, die bis auf den gewachsenen Fels hinabgingen, vorgenommen. Dr. Bliß fand Reste von Häusern aus wenigstens vier verschiedenen Perioden mit den zugehörigen Geräthen u. s. w. Die datirbaren Gegenstände stammen von der vorisraelitischen bis in die spätsüdische Zeit. Besonderes Interesse beanspruchen 12 Topfhenkel von Königskrügen, die mit Stempeln versehen sind, die eine Figur ähnlich einem Schmetterlinge zeigen, von denen vier die Inschrift tragen „Eigentum des Königs von Socho“, zwei „Eigentum des Königs von Hebron“ und einer wahrscheinlich „Eigentum des Königs von Zib.“ —

Socho liegt drei Meilen von Tell-Zafarie und heißt heute Schwäke. Auch ein Skarabäus mit dem Namen Tothmes III., der diese Gegend eroberte, wurde gefunden. Auch in Tell-es-Säie, dem alten Gath, wurden Ausgrabungen in einer Tiefe von 6,5 bis 9 Meter vorgenommen, und aus den überall darin gefundenen Topfscherben will Dr. Bliß auch vier Perioden erkennen. Von der Oberfläche bis 2 Meter tief fand man viele glazirte arabische Gefäße, die zuweilen rohe Muster zeigten. Die anderen Typen umfassen die jüdischen Formen, die auch in Tell-Zafarie gefunden waren, eine Anzahl früh-griechischer Gefäße aus der Zeit von 700 bis 550 v. Chr., einige schwarze und rothe griechische Gefäße aus der Zeit von 550 bis 350 v. Chr. und wenige präisraelitische Formen. In derselben Schicht wurden auch die Fundamente einer Reihe roh mit Mörtel errichteter Kammern gefunden, die wahrscheinlich aus der Zeit der Blanca guarda, jener Burg herrühren, die König Sulco von Anjou im Jahre 1138 hier erbaute. Von 2 bis 3 Meter Tiefe finden sich dieselben Sachen ohne die arabischen Gefäße, nur mit weniger spät griechischen. Auch zwei Topfhenkel, davon einer wieder mit dem Stempel der Königin von Socho, wurden hier gefunden. Von 3 bis 6 Meter Tiefe finden sich die präisraelitischen Typen, wie in Tell-Zafarie und phönizische Formen. Von 6 Meter ab bis zum gewachsenen Felsen finden sich auch präisraelitische Typen, ähnlich jenen, die in der ersten Stadt von Tell-el-Hesi vorkommen und ungefähr der Zeit von 1600 bis 1700 v. Chr. angehören. („Globe.“)